

STELLUNGNAHME zur Anfrage Stadtrat Eduardo Mossuto (FW) Stadtrat Jürgen Wenzel (FW) vom: 20.04.2010 eingegangen: 22.04.2010	Gremium: Termin: Vorlage Nr.: TOP: Verantwortlich:	12. Plenarsitzung Gemeinderat 22.06.2010 410 11 c öffentlich Dez. 4
Konzept für den Ausbau von barrierefreien Haltestellen in Karlsruhe: Barrierefreie Ersatzhaltestellen		

1. Welche Kriterien gelten für Ersatzhaltestellen des ÖPNV Karlsruhe
 - hinsichtlich Barrierefreiheit?
 - hinsichtlich Warn- und Hinweisschildern?

Die VBK statten provisorische Haltestellen bei Baumaßnahmen in der Regel dann mit Behelfsbahnsteigen aus, wenn diese über einen längeren Zeitraum, d. h. mindestens über mehrere Wochen, bestehen bleiben. Ansonsten erfolgt der Einstieg vom Straßen- bzw. Gehwegniveau aus. Hier wird im Einzelfall entschieden. Aspekte wie die Andienung von Läden, Stadtgestaltung und andere verkehrliche Bedürfnisse müssen hierbei berücksichtigt werden.

Die VBK haben vorgefertigte Holzbahnsteigelemente auf Lager, die bei Bedarf aufgestellt werden. Ihre Höhe beträgt 15 cm über Schienenoberkante, so dass hiermit die gleichen Einstiegsverhältnisse wie an fast allen bestehenden Haltestellen in der Innenstadt erreicht werden. Die Behelfsbahnsteige sind somit nicht barrierefrei, erleichtern den Einstieg aber dennoch. Derzeit werden diese Teile an der Haltestelle Entenfang benötigt. Sie stehen anschließend bereits ab Mitte Juni anderweitig zur Verfügung.

Alle Bahnsteige, insbesondere provisorische, werden mit der üblichen Beschilderung versehen, nach Bedarf werden auch weitere Schilder aufgestellt. Ein Verweis am alten Standort (soweit noch zugänglich) auf den provisorischen Standort ist dabei obligatorisch.

2. Sind im Zusammenhang mit der Großbaustelle „Kombilösung“ die Schaffung von barrierefreien Ersatzhaltestellen vorgesehen?

Bei länger andauernden Provisorien werden die Ersatzhaltestellen mit entsprechenden Behelfsbahnsteigen ausgestattet (siehe oben). Der Grundsatz der Barrierefreiheit gilt für die Ersatzhaltestellen nicht.

Im Fall der verlegten Haltestelle Europaplatz/Kaiserstraße, die ca. 1,5 – 2 Jahre bestehen bleiben soll, haben sich KASIG und VBK gegen die sonst üblichen Holzbahnsteige entschieden. Diese sind im Spätjahr bzw. Winter sehr pflegebedürftig. Insbesondere die Rutschgefahr kann bei Schnee und Eis nicht gänzlich ausgeschlossen werden.

Deshalb haben die VBK diese Woche an der Ersatzhaltestelle Europaplatz/Kaiserstraße 13 m lange, barrierefreie, d.h. 34 cm hohe Kurzbahnsteige aus Stahlfertigteilen in Betrieb genommen (einschließlich zugehöriger Rampen). Somit können stets die ersten beiden Türen von Niederflurfahrzeugen barrierefrei erreicht werden. Die übrigen Bahnsteiglängen werden nicht umgebaut. Der Einstieg erfolgt vom Gehwegniveau aus.

Die Bahnsteigbereiche werden vollständig mit Fahrkartenautomat und Fahrgastinformation ausgestattet.

3. Wie werden die Ersatzhaltestellen hinsichtlich möglicher Verletzungsrisiken betreut?

- wird „Vorortpersonal“ ständig vorhanden sein, wenn die Ersatzhaltestellen nicht barrierefrei sind?
- ist ein Unfallmanagement vorgesehen?

Auch Behelfsbahnsteige werden selbstverständlich verkehrssicher gebaut. Für sie gelten dieselben technischen Grundlagen wie für dauerhaft gebaute Anlagen. Daher sind prinzipiell auch keine besonderen Vorkehrungen zu treffen als die, die ohnehin gelten. „Vorortpersonal“ ist somit nicht erforderlich.

Ein organisatorisch hinterlegtes Meldewesen bei Unfällen existiert bereits.